

Bei dieser Deputiertenwahl im Februar 1844 blieb nochmals der ministerielle Kandidat erfolgreich. Erst im April 1846 konnte dann die Opposition den Ämterwahlkreis erobern. Gewählt wurde der wahlkreisansässige Landwirt Georg Heimburger von Ottenheim.

In Seelbach kehrte endlich wieder Ruhe ein – und Ratschreiber Theodor Moßmann unterzeichnete das Protokoll über die dritte Wahlmänner-Wahl am 1. Februar 1844 nicht nur mit seiner Unterschrift, sondern auch noch ganz unvorschriftsmäßig mit dem große Erleichterung ausdrückenden Stoßseufzer: „Gott Lob und Dank, das Lied ist aus!“

Die 14 Seelbacher Bürger waren jedoch noch nicht zufrieden gestellt. Im Hochgefühl des Erfolges forderten sie konsequenterweise in einer weiteren Petition ein geradezu modern anmutendes „Gesetz über Bestrafung von Wahlbestechungen“.<sup>6</sup>

In der Zweiten Kammer vorgetragen wurde diese zweite Seelbacher Petition von dem Abgeordneten Friedrich Daniel Bassermann in der 51. Öffentlichen Sitzung vom 19. April 1844. Ein entsprechender Beschluß wurde jedoch nicht gefaßt. Vermutlich war die Zeit des Vormärz für eine solche politisch weitsichtige Forderung noch nicht reif – und bedauernswerterweise hat die Seelbacher Petition bis heute nichts an Aktualität verloren.

Die zwei Jahre andauernde kommunalpolitische Auseinandersetzung über die skandalöse Wahlmänner-Wahl in Seelbach hatte jedoch nicht nur lokalpolitische Bedeutung. Der „Seelbacher Wahlskandal von 1842“ hatte auch zur wünschenswerten Folge, daß in der Zweiten Kammer erstmals eine politische und juristische Diskussion über Stimmenkauf, Wahlbestechung, Geldspenden, Vorteilsnahme und Ämterkauf, über gesetzliche und demokratische Verhaltensweisen und moralische Verantwortung der Volksvertreter stattfand. Die Debatte über den „Seelbacher Wahlskandal“ in der Kammer der Volksabgeordneten war, so dürfen wir ohne Übertreibung sagen, von grundsätzlicher, richtungsweisender Bedeutung für die politische Entwicklung des demokratischen Parlamentarismus in Baden.

Inwiefern der Engelwirt Jakob Fautz, einer der 14 Seelbacher Bürger, die die Petition von 1842 mitunterschrieben haben, die Inschrift auf das von ihm und seiner Ehefrau Maria Anna Kronauer 1845 gestiftete Kreuz vor dem „Engel“ als christliche Aufforderung zur großzügigen Vergebung von moralisch-politischem Fehlverhalten verstanden wissen wollte, muß offen bleiben.

Die Sockelinschrift lautet:

„Vater! Verzeih ihnen, denn sie wissen nicht, was sie tun.“ Joh. 17